

**Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen Halle
Vorlage VII/2023/05809**

In der Stadtratssitzung am 27.09.2023 beauftragte der Stadtrat durch seinen Beschluss VII/2023/05809 die Verwaltung sich bei der Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) für eine Auflistung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den Spielstätten der Bühnen Halle einzusetzen. Hierzu hat die TOOH folgende Informationen zu möglichen Maßnahmen zusammengetragen lassen:

Die Auswahl an Maßnahmen konzentrieren sich auf den Abbau von räumlichen Barrieren und somit auf eine Stärkung der Teilhabe von mobilitätsbeeinträchtigte Zuschauerinnen und Zuschauer. Bei den Angaben der Investitionskosten handelt es sich um anfängliche Kostenschätzungen für die jeweilige Einzelmaßnahme, die bei einer weiterführenden Planung konkretisiert und überprüft werden müssten. Vorerst unberücksichtigt blieben mit den Maßnahmen verbundene Brandschutzthemen und den daraus erwachsenden Kosten. Dies betrifft unter anderem auch die Herstellung von barrierefreien zweiten Rettungswegen. Betrachtet wurden die Oper, das Puppentheater, das „Schaufenster“ in der Spiegelstraße 13 sowie Saal, Werkraum und Hof der Kulturinsel.

Oper

Für die Herstellung von barrierefreien Zugängen für alle Zuschauerebenen vom Foyer bis in den zweiten Rang ist in der Oper der Einbau eines Aufzugs notwendig. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des Parketts besteht schon jetzt über den Seiteneingang an der August-Bebel-Straße. Jedoch liegt dieser Zugang hinter dem Kassenbereich und ist mit zusätzlichem logistischen Aufwand verbunden. Im Parkett ist seit Spielzeitbeginn 2023/24 ein Bereich für Rollstuhlfahrer vorhanden.

Das Investitionsvolumen für den Einbau eines entsprechenden Aufzugs beläuft sich auf ca. 710 TEUR. In Anbetracht des allgemeinen Sanierungsbedarfs des Operngebäudes sollte der barrierefreie Zugang im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Sanierungskonzepts betrachtet werden.

Puppentheater

Der barrierefreie Zugang zum Dock 1 des Puppentheaters ist gegeben. Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Dock 2 wäre über den Glasgang des Eingangs am Universitätsplatz 4 mit einem Podest über die bestehenden Rettungswegetüren möglich. Dazu wäre der Austausch der bestehenden Rettungswegetüre im Zuschauerbereich mit einer Automatiktür mit Brandschutzanforderungen erforderlich. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 30 TEUR.

Schaufenster/Spiegelstraße 13

Für den ebenerdig gelegenen Saal ist der rollstuhlgerechte Umbau der Eingangsschwelle des Zugangs erforderlich. Der Einbau einer rollstuhlgerechten Toilette kann im Bereich der bisherigen Herrentoilette erfolgen. Die Geschlechterzuordnung der Toiletten würde damit entfallen. Unter Umständen wird ein Umbau eines Teils der Bühne erforderlich, um die Bewegungsfreiheit am Toilettenzugang rollstuhlgerecht herzustellen. Die Maßnahme würde ca. 150 TEUR kosten.

Kammertheater/Saal

Barrierefreiheit für den Zuschauerbereich ist gegeben, auch die sanitären Einrichtungen sind vorhanden.

Kammertheater/Werkraum

Der Zugang über die Müllschleuse ist nicht umsetzbar. Der Zugang kann über die rechte Tür des Foyers erfolgen und von dort über einen Plattform-Treppenlift zum Werkraum. Dazu ist die Eingangstür zur Automatiktür umzubauen. Die Maßnahme kostet ca. 35 TEUR.

Hof

Der Zugang kann über den zu erstellenden barrierefreien Zugang zum Werkraum Kammertheater realisiert werden. Zusätzlich wird dafür der Umbau einer der Türen vom Werkraum zum Hof als Automatiktür erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10 TEUR.

Zentralkasse

Die Zentralkasse in der Großen Ulrichstraße 51 verfügt nicht über einen barrierefreien Zugang. Hierzu müsste die Schwelle an der Eingangstür für ca. 3 TEUR abgesenkt werden.

Zusammenfassung der geschätzten Kosten:

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 937 TEUR.

Sie gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Spielstätten auf:

- Oper – Einbau Fahrstuhl: 709 TEUR
- Puppentheater Dock 2: 30 TEUR
- Schaufenster: 150 TEUR
- Werkraum: 35 TEUR
- Hof: 10 TEUR
- Zentralkasse: 3 TEUR

Diese Maßnahmen sind nicht im Wirtschaftsplan der TOOH enthalten und somit nicht finanziell untersetzt. Sie skizzieren nur entsprechende Voraussetzungen und ihre geschätzten Kosten, um mobilitätsbeeinträchtigten Menschen möglichst umfänglichen Zugang zu den Veranstaltungen der TOOH zu ermöglichen und die damit verbundenen Kostendimensionen zu verdeutlichen.